

Dr. Heiko Goldbecher
Kieferorthopäde aus Halle (Saale)



Fortschritt oder Verschlimmbesserung?

Seit knapp zwei Monaten ist sie nun für Praxen Pflicht – die Telematikinfrastruktur. Alle Beteiligten des Gesundheitswesens miteinander vernetzend, soll sie für eine effizientere digitale Kommunikation sorgen, um die Wirtschaftlichkeit und Qualität der ärztlichen Versorgung zu optimieren. Doch sehen so tatsächlich Effizienz und Zuverlässigkeit aus?

Gleich am Morgen, wenn die Praxis um 7 Uhr ihre Pforten öffnet, gehen sie los – die lästigen und zeitraubenden Probleme, mit denen sich die Helferin am Empfang nun herumschlagen muss. Denn möchte sie die Versicherungskarte des vor ihr stehenden Patienten einlesen, lässt sich zu dieser frühen Stunde oft noch gar keine Verbindung zur Krankenkasse auf-

Dr. Heiko Goldbecher



tigkeitskontrolle und die damit einhergehenden Abrechnungsprobleme auszubaden? Richtig, die Praxis.

Besonders spannend wird es, wenn selbst der teuer bezahlte Support nicht helfen kann. Gerade hatte sich am Tresen das Gefühl breitgemacht, für heute mit den Telematik-Wehwehchen durch zu sein, taucht eine ominöse Fehlermeldung auf, die auch der Techniker am Telefon nicht beheben kann. Da nützt dann auch der tollste Wartungsvertrag nichts – wenn keiner kurzfristig kommen kann, gehts erstmal nicht weiter.

In Zeiten, in denen ein Jens Spahn die Ärzte ermahnt, mehr Patienten zu behandeln, trägt die Telematik in ihrer heutigen Form wohl kaum zur Effizienzsteigerung bei. Stattdessen werden Kräfte gebunden und Kosten produziert, die die Zahl der Patienten eher heruntersetzen. Ganz zu schweigen von der deutlichen Mehrbelastung der Ärzte und der zunehmenden Bürokratisierung des Abrechnungswesens.

„Es werden Kräfte gebunden und Kosten produziert.“

bauen. Die Karte wird also zur Seite gelegt und wieder und wieder probiert, bis am anderen Ende der Leitung irgendwann das ersehnte Okay erfolgt. Das geht natürlich nur so lange, wie der Patient in der Praxis ist. Kann es einen schöneren Start in den Tag geben?

Nett sind auch solche Momente, in denen sich die Versicherungskarte als nicht gültig erweist. Denn wer hat in solch einem Fall das Versäumnis der Kassen bzgl. Gül-

EU-Verordnung für Labore Pflicht

VDZI veröffentlicht Broschüre zur Umsetzung der neuen Medizinprodukte-Anforderungen.

Die bereits in Kraft getretene EU-Verordnung 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates über Medizinprodukte (MDR) wird in knapp einem Jahr auch für die deutschen zahntechnischen Labore verpflichtend. Die kurzen Übergangsfristen bis zum Geltungsbeginn am 26. Mai 2020 stellen dabei alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Mit der nun veröffentlichten Broschüre informiert der Verband Deutscher Zahntechniker-Innungen (VDZI) alle zahntechnischen Betriebe darüber, was sich gemäß der neuen europäischen Medizinprodukte-Verordnung bei den bisherigen Pflichten für Dentallabore



geändert hat und ob neue Anforderungen hinzugekommen sind. Mitglieder der Innungen im VDZI erhalten die Broschüre kostenfrei von ihrer Zahntechniker-Innung. Der

reguläre Preis für alle weiteren Interessierten beträgt 56 Euro zzgl. gesetzl. MwSt. und Versandkosten.

Quelle: VDZI

VDDI: Neuer Vorstand gewählt

Marc Stephen Pace im Amt des Vorstandsvorsitzenden bestätigt.



Der neue Vorstand des VDDI (v. l.): Dr. Emanuel Rauter, Olaf Sauerbier, Mark Stephen Pace (Vorstandsvorsitzender), Sebastian Voss.

Der Verband der Deutschen Dental-Industrie e.V. (VDDI) hat im Rahmen seiner Mitgliederversammlung Ende Juni in Köln zwei neue Mitglieder in den Vorstand aufgenommen. Dr. Emanuel Rauter (VITA Zahnfabrik H. Rauter GmbH & Co. KG) und Olaf Sauerbier (VOCO GmbH) wurden als Stellvertreter des Vorsitzenden gewählt. Zudem wurden Mark Stephen

Pace (DENTAURUM GmbH & Co. KG) und Sebastian Voss (Hager & Meisinger GmbH) in ihren Ämtern als Vorstandsvorsitzender und stellvertretender Vorsitzender bestätigt.

Auf einmütigen Beschluss von Vorstand und Beirat ernannte Mark Stephen Pace zudem seinen Vorgänger Dr. Martin Rickert zum Ehren-

vorsitzenden des VDDI. Rickert war von 2003 bis 2017 Vorsitzender des Vorstandes des VDDI und hat sich sehr engagiert und kraftvoll für die Belange der deutschen Dentalindustrie eingesetzt und dabei geschickt die Industrieinteressen der Mitglieder vertreten.

Quelle: VDDI

Datenschutz in Praxen

Sogenannte „10er Schwelle“ angehoben.

Die Bundeszahnärztekammer (BZÄK) begrüßt, dass mit dem verabschiedeten Zweiten Datenschutzanpassungsgesetz die sogenannte „10er Schwelle“ angehoben wurde: Künftig besteht die Pflicht, einen Datenschutzbeauftragten zu bestellen, wenn mindestens zwanzig Personen ständig mit der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten beschäftigt sind. Die BZÄK würdigt die Entscheidung der Großen Koalition, die Grenze von derzeit 10 auf 20 Personen zu erhöhen.

„Die BZÄK hat dies seit Langem gefordert, um für eine Bürokratieentlastung



in den Zahnarztpraxen zu sorgen“, so BZÄK-Präsident Dr. Peter Engel.

Quelle: BZÄK

ANZEIGE

Sie machen KFO? Sie finden uns auf der DGKFO/Stand B5b

Wir Ihre Abrechnung!

Professionell, Kompetent, Partnerschaftlich!

ZahnOffice

DIE KFO-ABRECHNUNGSPROFIS

Tel. 0151-14 015156
info@zahnoffice.de
www.zahnoffice.com

Qualifizierte Sicherheit im Datenschutz
Zertifizierter Datenschutzbeauftragter
DSB TÜV

orthocaps®
creating smiles



#SAVE THE DATE



DGKFO

92. Jahrestagung der
deutschen Gesellschaft
für Kieferorthopädie
Nürnberg,
04.-07. September 2019

Stand D13



User Meeting,
Orthocaps Center,
Hamm

06.12. & 07.12.2019